

Der Landrat

I N F O R M A T I O N

Tagesordnungspunkt: 1. Entwurf Jugendförderplan 2025-2028

Beratungsfolge 13.03.2024 Jugendhilfeausschuss

Sachverhalt:

Der Landkreis als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe hat nach § 80 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII) i. V. m. den §§ 12 und 16 Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz (ThürKJHAG) im Rahmen seiner Planungsverantwortung für Angebote der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit

1. den Bestand an Einrichtungen und Diensten festzustellen,
2. den Bedarf unter Berücksichtigung der Wünsche, Bedürfnisse und Interessen der jungen Menschen und der Personensorgeberechtigten für einen mittelfristigen Zeitraum zu ermitteln und
3. die zur Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben rechtzeitig und ausreichend zu planen. Dabei ist Vorsorge zu treffen, dass auch ein unvorhergesehener Bedarf befriedigt werden kann.“

Die Laufzeit des bestehenden Jugendförderplans endet am 31.12.2024. Daher soll in der Kreistagssitzung am 24.4.2024 der Jugendförderplan 2025-2028 für den Landkreis Altenburger Land beschlossen werden. Dazu wird dem Jugendhilfeausschuss am 11. April zur Vorberatung der Entwurf des neuen Jugendförderplans vorgelegt.

Die durchgeführten Beteiligungs- und Bedarfsermittlungsinstrumente sind im Planungsdokument ausführlich beschrieben und deren Ergebnisse festgehalten. Im Vordergrund der Fortschreibung steht die Fortführung erfolgreicher Maßnahmen und damit die Sicherung eines stabilen Angebotes der Jugendarbeit, Jugendverbandsarbeit und Jugendsozialarbeit für die Kinder und Jugendlichen im Landkreis.

Aus dem durch den Unterausschuss Jugendförderplan festgestellten Bedarf an erforderlichen Maßnahmen ergeben sich aber auch inhaltliche Weiterentwicklungen und ein höherer Zuschussbedarf für den Landkreis Altenburger Land in den kommenden Jahren.

Ziel der Verwaltung ist es, den Gremien des Kreistages ein beschlussfähiges Planungsdokument vorzulegen. Daher erfolgt in der außerplanmäßigen Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 13. März 2024 eine umfangreiche Vorstellung des

aktuellen Planungsstandes (siehe Anlage).

Im Rahmen der Sitzung erhalten die Mitglieder des JHA im Vorfeld der regulären Beratungsfolge zur Beschlussfassung die Möglichkeit der umfassenden Stellungnahme und Diskussion zum Entwurf des neuen Jugendförderplan.

Finanzielle Auswirkungen:

Die finanziellen Auswirkungen für den Landkreis sind im Kapitel 7 (Finanzierung) sowie Anlage 2 des anhängenden Entwurfs dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Uwe Melzer
Landrat

Anlagen:

1. Entwurf des Jugendförderplans 2025-2028
(vorberaten am 20.02.2024 durch den Unterausschuss Jugendförderplan)